



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dient gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit diese für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans „**Hinter der Burgstraße 13-15**“ mit der Begründung in der Zeit vom **23. April 2019 bis einschließlich 17. Mai 2019** während der Sprechzeiten, montags bis mittwochs und freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Heidesheim, Am Goldenen Lamm 1, Zimmer 109 zur Einsicht und Stellungnahme aus. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt zusätzlich von montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, im Amt für Bauen, Planen und Umwelt, Rathaus Ingelheim, Dienstgebäude Gartenfeldstr. 10, Zimmer 325, zur Einsicht- und Stellungnahme aus. Außerdem hängt der Planentwurf im Schaukasten vor dem Haupteingang des Rathauses, Neuer Markt 1 in Ingelheim, während der Frist ständig aus.

Die Unterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Internetseite [www.vg-heidesheim.de](http://www.vg-heidesheim.de) eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz unter [www.GeoPortal.rlp.de](http://www.GeoPortal.rlp.de) abrufbar.

Den Eigentümern, Mietern, Pächtern und anderen Nutzungsberechtigten sowie der gesamten Öffentlichkeit wird in dem vorgenannten Zeitraum Gelegenheit zur Äußerung, Erörterung und Unterrichtung gegeben.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Heidesheim, Am Goldenen Lamm 1, 55262 Heidesheim am Rhein oder bei der Stadtverwaltung Ingelheim, Rathaus, Neuer Markt 1, 55218 Ingelheim am Rhein, vorgebracht werden.

Zusätzlich können Stellungnahmen während der vorgenannten Frist schriftlich, stellvertretend für die Ortsgemeinde Heidesheim, zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ingelheim, Rathaus, Neuer Markt 1, 55218 Ingelheim am Rhein oder per E-Mail an [stadtverwaltung@ingelheim.de](mailto:stadtverwaltung@ingelheim.de) vorgebracht werden. Bei Stellungnahmen per E-Mail sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.ingelheim.de](http://www.ingelheim.de) (siehe Impressum, e-Briefkasten, Ziffern 1 und 2) aufgeführt sind.

Heidesheim am Rhein, 09.April 2019  
Ortsgemeindeverwaltung

Martin Weidmann, Ortsbürgermeister